# AMTSBLATT DER STADT ISSELBURG

46. Jahrgang

Ausgabe 9/2022
Erscheinungstag: 26.04.2022


## INHALTSÜBERSICHT

46419 Isselburg, 26.04.2022


| Nr. | Gegenstand | Seite |
|---|---|---|
| 1 | Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Holtwicker Bach | 2 |
| 2 | Bekanntmachung des Landrates des Kreises Wesel; 2. Änderungssatzung zur Satzung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Issel | 2 |
| 3 | Wahlbekanntmachung – Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen am 15.05.2022 | 3 |
| 4 | Tagesordnung für die Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Wirtschaft am 04.05.2022 | 5 |



Das Amtsblatt ist auch einzeln bei der Stadtverwaltung – Fachbereich 1 - Minervastraße 12, 46419 Isselburg zu beziehen.
Abonnementbestellungen sind nicht möglich

Herausgeber: Stadt Isselburg – Bürgermeister –

## Bekanntmachung

die Hebeliste des Wasser- und Bodenverbandes für das Haushaltsjahr 2022 liegt in der Zeit

**vom** 27.04. **bis** 10.05.2022

beim Verbandsvorsteher Dr. Franz Josef Schulze Wehninck, Winterswijker Straße 88, 46399 Bocholt, zur Einsichtnahme für alle beitragspflichtigen Mitglieder öffentlich aus. Gleichzeitig kann der Haushaltsplan 2022 eingesehen werden. Mitglieder können gegen die Hebeliste innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage des auf die Veröffentlichung folgenden Tages, beim Verband Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich einzulegen und zu begründen.

Bocholt, 14.04.2022

Wasser- und Bodenverband
- Holtwicker Bach -
Der Verbandsvorsteher

## Amtliche Bekanntmachung

Der Landrat des Kreises Wesel als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat die 2. Änderungssatzung zur Satzung des Zweckverbands Hochwasserschutz Issel im Amtsblatt des Kreises Wesel Nr. 18 vom 20.04.2022 bekannt gemacht.

Das Amtsblatt steht Ihnen unter folgendem Link zur Verfügung:

https://www.kreis-wesel.de/de/service/amtsblatt/

Isselburg, 20.04.2022

Stadt Isselburg
Der Bürgermeister
I.V.

Thomas Horster
Erster Beigeordneter

# Wahlbekanntmachung

## Am 15. Mai 2022 findet die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr [1)]

1. Die **Stadt Isselburg**

gehört zum Wahlkreis **76 - Borken I**

und ist in Anzahl **7** Stimmbezirke eingeteilt: [2) 3) 4)]

| Stimmbezirke Nr. ggf. Bezeichnung | Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.) |
|---|---|
| 1 | **Anholt 1 – Kath. Grundschule Raum 1.E.4, Schneidkuhle 12, 46419 Isselburg** |
| 2 | **Anholt 2 – Kath. Grundschule Raum 1.E.6, Schneidkuhle 12, 46419 Isselburg** |
| 3 | **Vehlingen 3 – Bürgerhaus Vehlingen, Anholter Str. 2, 46419 Isselburg** |
| 4 | **Isselburg 4 – Isselschule Raum 1.E.11, Drengfurter Str. 13, 46419 Isselburg** |
| 5 | **Isselburg 5 – Isselschule Raum 1.E.14, Drengfurter Str. 13, 46419 Isselburg** |
| 6 | **Heelden 6 – Vereinsheim 1. FC Heelden, Herkener Str. 2a, 46419 Isselburg** |
| 7 | **Herzebocholt/Werth 7 – Isselschule, Raum 2.E.3, Pendeweg 18, 46419 Isselburg** |

**Stimmbezirk und Wahlraum**, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann, sind in der **Wahlbenachrichtigung**, die in der Zeit vom Datum **14.04.2022** bis Datum **24.04.2022** zugestellt worden ist, angegeben. [5)]

Die Abgrenzung der Stimmbezirke kann

[X] [6)] **während der allgemeinen Dienstzeit**

[X] [6)] in der Zeit von Uhrzeit **----** bis Uhrzeit **----** Uhr in Ort, Raum **Verwaltungsnebenstelle Stadt Isselburg, Hüttenstr. 33-35, 46419 Isselburg**

eingesehen werden.

2. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Der/Die Wähler/in soll die Wahlbenachrichtigung mitbringen und hat sich auf Verlangen über seine/ihre Person auszuweisen. Deshalb ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Wahl auf Verlangen abzugeben.

3. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

   Jede/r Wähler/in hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

   Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

   a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers / jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

   b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten bis zu fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

   Der/Die Wähler/in gibt

   **seine/ihre Erststimme** in der Weise ab

   dass er/sie im linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem/welcher Bewerber/in sie gelten soll,

   **seine/ihre Zweitstimme** in der Weise ab

   dass er/sie im rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

   Der Stimmzettel muss von dem/der Wähler/in in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung** und **Feststellung** des **Wahlergebnisses** im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler/innen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder

   b) durch **Briefwahl**

   teilnehmen.

   Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Gemeinde (Wahlamt) die Briefwahlunterlagen beschaffen (siehe Rückseite der Wahlbenachrichtigung). Er/Sie muss seinen/ihren Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem (Ober-)Bürgermeister / der (Ober-)Bürgermeisterin übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.
   Er/Sie kann den Wahlbrief auch in der Dienststelle (Wahlamt) des (Ober-)Bürgermeisters / der (Ober-)Bürgermeisterin abgeben.

Für die Gemeinde wird/werden | Anzahl: **2** | Briefwahlvorstand/Briefwahlvorstände gebildet.

Der Briefwahlvorstand / Die Briefwahlvorstände tritt/treten am Wahltag um | Uhrzeit: **14.00** | Uhr im

Bezeichnung des Gebäudes, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort:
**Isselschule, Drengfurter Str. 13, 46419 Isselburg**

zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen. Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses sind ebenfalls öffentlich. Siehe Punkt 4. dieser Wahlbekanntmachung.

Jede/r Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 26 Abs. 4 LWahlG). Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine/n Vertreter/in anstelle des/der Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 30 Abs. 1 Nr. 6 LWahlG).

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem/der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 30 Abs. 1 Nr. 4a LWahlO). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

| Ort, Datum | Der/Die (Ober-)Bürgermeister/in |
|---|---|
| Isselburg, 04.04.2022 | Stadt Isselburg<br>Der Bürgermeister<br>i.V. |

1) Bei abweichender Festsetzung des Beginns der Wahlzeit ist dieser einzusetzen.
2) Für Gemeinden, die in mehrere Stimmbezirke eingeteilt sind.
3) Wenn Sonderstimmbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.
4) Anstelle der Aufzählung der Stimmbezirke und Wahlräume kann gegebenenfalls auf die Angaben in der Wahlbenachrichtigung verwiesen werden.
5) Falls nicht zutreffend, streichen.
6) Zutreffendes ankreuzen.

**STADT ISSELBURG**
Der Bürgermeister

# BEKANNTMACHUNG

Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Wirtschaft
am Mittwoch, 04.05.2022, um 17:30 Uhr
in der Bürgerhalle Herzebocholt

---

## A. Öffentlicher Teil

1 Niederschrift der Sitzung vom 03.11.2021
2 Bekanntgabe der in der Sitzung am 03.11.2021 gefassten Beschlüsse und Bericht über deren Durchführung
3 Feststellung von Ausschließungsgründen (§ 31 GO NRW)
4 Bestellung einer Schriftführerin und eines stellvertretenden Schriftführers
Drucksache: 269/2021
5 Neubau einer Trafostation und Notstromanlage am Zentralklärwerk
Drucksache: 37/2022
6 Aufstellen von Liegebänken;
Antrag der FDP-Fraktion gem. § 3 Abs. 1 der Geschäftsführung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Isselburg
Drucksache: 36/2022
7 Weitere Müllgefäße im Stadtgebiet der Stadt Isselburg;
Antrag der SPD-Fraktion gem. § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Isselburg
Drucksache: 40/2022
8 Sanierung maroder Straßen;
Antrag der FDP-Fraktion gem. § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Isselburg
Drucksache: 51/2022
9 Reaktivierung eines Gehweges im Ortsteil Anholt;
Antrag der FDP-Fraktion gem. § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Isselburg
Drucksache: 52/2022
10 Katastrophenvorsorge treffen - Warnsirenen in Isselburg;
Antrag der FDP-Fraktion gem. § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Isselburg
Drucksache: 53/2022
11 Anfragen und Mitteilungen

## B. Nichtöffentlicher Teil

12 Niederschrift der Sitzung vom 03.11.2021
13 Anfragen und Mitteilungen

Isselburg, 22.04.2022

Michael Carbanje
Bürgermeister